

Artenschutzrechtliche Untersuchung von Gartenhäusern und Stallungen einer Kleingartenanlage im Bereich „Südlich Sandbreite“, Vermold



**im Auftrag der
Stadt Vermold**

März 2021



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

**mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de**

Die ehemals als Kleingartenanlage genutzten Hütten, Gartenhäuser und Stallungen im B-Plan-Gebiet „Südlich Sandbreite“ der Stadt Vermold, wurden anlässlich des geplanten Abbruchs der Hütten auf Vorkommen streng geschützter Arten kontrolliert.

Im Westen der Kleingartenanlage befindet sich ein ehemals als Gartenhaus genutztes Gebäude. Ferner befinden sich Gewächshäuser und Stallungen, die der Haltung von Kleintieren dienten, im Untersuchungsgebiet.

Die Kontrolle fand am 10.03.2021 statt. Es wurden ausschließlich die im Plan (s. Anlage) als abzurechen gekennzeichnete Hütten untersucht. Die Untersuchung fand mit Hilfe von Leiter, Taschenlampe und Endoskopkamera statt. Dabei wurden alle relevanten Strukturen und Einflugmöglichkeiten auf tatsächliche Vorkommen von Individuen planungsrelevanter Arten sowie auf Nutzungsspuren wie Nester, Körperfettanhaftungen, Kot- und Urinspuren streng geschützter Arten untersucht.

Bei der Kontrolle wurde festgestellt, dass zahlreiche Einflugmöglichkeiten in den Dachraum der Gartenhütte sowie weitere Einflugmöglichkeiten in die Stallungen vorhanden sind.

Es wurden weder Tiere noch Nutzungsspuren planungsrelevanter Arten, die auf eine tatsächliche Nutzung hindeuten würden, nachgewiesen. Es wurden keine Körperfettanhaftungen, Kot- oder Urinspuren an den Einflugöffnungen oder Nester nachgewiesen.

Durch den Abbruch der Hütten werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst. Es sind somit keine Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Ferner wurden keine Nester nicht planungsrelevanter Arten an oder in den Hütten nachgewiesen.

K. Hensel

1. Fotodokumentation



Gartenhaus im Westen der Kleingartenanlage mit Einflugmöglichkeiten unter das Dach



Innenansicht des Gartenhauses



Bretterhütte zur Lagerung von Geräten und Baumaterial



Innenansicht der Bretterhütte



ehemals zur Haltung von Kleintieren genutzte Hütten



ehemalige Stallungen zur Haltung von Kleintieren



Ansicht des Dachbereiches der ehemals als Stall genutzten Hütte



Innenansicht der Dachbereiche einer als Stall genutzten Hütte